



## Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Richtlinie „1.000 Moore“

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die allgemeinen Zustände der Ökosysteme in Deutschland zu verbessern und dadurch deren Beitrag zum Klimaschutz zu stärken. Im Rahmen des ANK werden verschiedene Maßnahmen gebündelt, die den Schutz von Klima und Natur miteinander verbinden.

Zur Förderung dieser Klimaschutzmaßnahmen wurden mehrere Förderprogramme eingerichtet. Eine Übersicht dieser Fördermöglichkeiten ist unter [Natürlicher Klimaschutz: Förderung | Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz \(KNK\)](#) verfügbar.

Entwässerte Moorböden stellen eine wesentliche Emissionsquelle im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) dar. Organische Substanz wird abgebaut und CO<sub>2</sub> freigesetzt. Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände in Moorböden und die Reduktion der Nutzungsintensität spielen daher eine besondere Rolle für den natürlichen Klimaschutz. Zudem wirkt sich ein Wasserrückhalt positiv auf den regionalen Wasserhaushalt aus, trägt zur Biodiversitätssteigerung und aufgrund der Verdunstungseffekte zur Verbesserung des lokalen Klimas bei. Nährstoffe aus dem zur Anhebung der Wasserstände genutzten i. d. R. nährstoffhaltigen Oberflächenwasser können durch die Pflanzen aufgenommen und so die Wasserqualität verbessert werden.

Um die positiven Ökosystemdienstleistungen und den Beitrag zum Klimaschutz zu stärken, fördert das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit verschiedenen Programmen den Moor(boden)schutz.

Mit der am 05. September 2024 in Kraft getretenen „**Förderrichtlinie für die Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore**“ – kurz „**Förderrichtlinie 1.000 Moore**“ – möchte der Bund zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung und zur damit verbundenen Renaturierung kleiner Moore beitragen und die Senkenleistung des LULUCF-Sektors gemäß den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes ausbauen und wiederherstellen.

Die auf der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz und der nationalen Moorschutzstrategie aufbauende Förderrichtlinie umfasst zwei Förderschwerpunkte (Abb.1). Ziel der Maßnahmen ist eine dauerhafte und vollständige

### Förderschwerpunkt 1

Orientierungsberatung zur Identifizierung von für die Wiedervernässung geeigneten Flächen

### Förderschwerpunkt 2

Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung von Moorbodenflächen

- 2.A Vorbereitende Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung (Schaffung der notwendigen fachlichen, planerischen und rechtlichen Voraussetzungen)
- 2.B Umsetzung von Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung (z. B. Renaturierung oder sonstige den Wasserhaushalt stabilisierende Maßnahmen)

Abb. 1: Förderschwerpunkte (FSB)

Wiedervernässung der Flächen verbunden mit einer naturnahen Entwicklung der Moorstandorte.

### Wer ist antragsberechtigt?

Das Förderangebot richtet sich u.a. an *Privateigentümer:innen, Kommunen, Verbände, Vereine, Stiftungen und Unternehmen*. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen mit Sitz bzw. Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Eine Kumulierung dieser Förderung mit anderen öffentlichen Fördermitteln des Bundes für dieselbe Maßnahme ist nicht, eine Kumulierung mit Drittmitteln oder Förderungen Dritter (z. B. Zuschussförderungen aus EU- oder Länderförderprogrammen) ist möglich.

## Information „1.000 Moore“

### Auf welchen Flächen können Maßnahmen gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen auf **nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten** Flächen. Flächen, die für die Belange des Naturschutzes extensiv gepflegt werden, sind ebenfalls förderfähig. Der Flächenumfang je Projekt soll **mindestens 5** und **maximal 200 ha** umfassen.

#### Allgemeine Vorgaben

- Max. Förderquote je Antragstellendem (AS):
  - juristische Pers. des priv. o. öffentl. Rechts mit wirtschaftlicher Betätigung: 90%
  - juristische Pers. des priv. o. öffentl. Rechts, die anerkannt gemeinnützig wirtschaften: 95%
  - juristische Pers. des priv. o. öffentl. Rechts mit nicht wirtschaftlicher Betätigung: 95%
  - Kommunen & natürliche Personen: 95%
  - natürliche Personen (mind. 80% der Flächen im rechtlichen & wirtschaftlichen Eigentum des AS): 99%
- Mindestfördersumme bei allen FSP: 10.000 €
- Mindestlaufzeit bei allen FSP: 9 Monate
- FSP 2: Es sollten generell beide FSP beantragt werden (Ausnahmen in begründeten Einzelfällen).
- ! nicht förderfähig sind
  - Ausgaben in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Antrags
  - Folgekosten nach Ende der Projektlaufzeit
  - Ausgaben für Forschung und Entwicklung
  - Ankauf von Nutzungsrechten
  - Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)
  - freiwillige Anlage von Ersatzbiotopen oder Ersatzlebensräume.
  - Ankauf von Flächen in Landeseigentum.
  - bereits geförderte Flächen mit in den letzten 10 Jahren ident. Maßnahme
  - Maßnahmen/Investitionen für Küsten- und Hochwasserschutz sowie zur Unterhaltung und zum Betrieb von Schöpfwerken, wenn diese nicht dem Moorböden Schutz im Sinne dieser Förderrichtlinie dienen.
- ! Ökopunkte dürfen mit ANK-finanzierten Maßnahmen nicht gesammelt werden.

### Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Gemäß Förderrichtlinie bestehen nachfolgende grundlegende Fördervoraussetzungen.

### **FSP 1: Orientierungsberatung zur Identifizierung von für die Wiedervernässung geeigneten Flächen**

#### **FSP 1: Beauftragung qualifizierter Dienstleistenden**

- Zielgruppe: Antragstellende, die fachlich fundierte Beratungsdienstleistung in Anspruch nehmen wollen bzw. beauftragte Dritte
- Zweck: Einschätzung, ob und wie Flächen wiedervernässt & renaturiert werden können
- Inhalte:
  - gutachterliche Vorprüfungen & Machbarkeitsstudien
- Förderbereich:
  - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. 9 Monate
- maximale Fördersumme:
  - 30.000 €

## Information „1.000 Moore“

### Förderschwerpunkt 2: Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung von Moorbödenflächen

#### FSP 2.A: Vorbereitende Maßnahmen

- Zielgruppe: Flächeneigentümer:innen, die Flächen wiedervernässen und renaturieren wollen
- Zweck: Schaffung der notwendigen fachlichen, planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der investiven Maßnahmen
- Inhalte:
  - Grundlagenermittlung und Vorplanung
  - Umsetzungskonzepte (inkl. Monitoringkonzept)
  - hydrologische Gutachten zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung
  - Maßnahmen in Zusammenhang mit der Beantragung/Einleitung und Begleitung behördlicher Genehmigungen, Verfahren und Beteiligungen
  - verfahrensbezogene Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie -arbeit
  - Vorbereitungsmaßnahmen für unentgeltliche Sicherung der Nutzungsrechte für Flächen, die sich nicht im Eigentum des Antragstellenden befinden oder für den Tausch von Flächen
  - in Ausnahmen: Vorbereitungen für Ankauf von Flächen
- Förderbereich:
  - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. 18 Monate
- maximale Fördersumme:
  - 100.000 € (für FSP 2 gesamt: 600.000 € bei i.d.R. 4 Jahren)

#### FSP 2.B: Umsetzung von Maßnahmen

- Zielgruppe: Flächeneigentümer:innen, die über Flächen verfügen, die die erforderlichen Voraussetzungen für die Maßnahmenumsetzung erfüllen
- Zweck: technische und hydrologische Maßnahmen (rechtliche Voraussetzungen gemäß 2.A sind erfüllt!)
- Zweckbindungsfrist: 20 Jahre für investive Maßnahmen ab Fertigstellung
- Inhalte:
  - bauvorbereitende Maßnahmen & Flächenvorbereitung
  - wasserbauliche Maßnahmen
  - Renaturierungsmaßnahmen
  - Monitoring-Systeme
  - erforderliche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
  - biotopersteinrichtenden Maßnahmen, Pflegekonzepte und -pläne
  - Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
  - Maßnahmen für unentgeltliche Sicherung der Flächennutzungsrechte, die sich nicht im Eigentum des Antragstellenden befinden o. für den Flächentausch
  - Schutz/Anpassung von Infrastruktur (z. B. Wege, Leitungen)
  - in Ausnahmen: Ankauf von Flächen
- Förderbereich:
  - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. 30 Monate
- maximale Fördersumme:
  - 500.000 € (für FSP 2 gesamt: 600.000 € bei i.d.R. 4 Jahren)

*! Nachweis Wiedervernässung: Pegelmessungen erforderlich!*

Bis zum **31.12.2027** können **ganzjährig Anträge eingereicht werden**. Weitergehende Informationen zur Antragstellung stehen auf der Internetseite der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH unter "[Klimamoorschutz - Naturschutzbedeutsame Moore \(1.000 Moore\) | Zukunft – Umwelt – Gesellschaft \(ZUG\)](#)" zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Hinweise und allgemeinen Fördervoraussetzungen. (Stand: 26.08.2025)